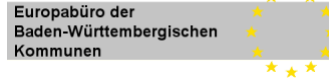


DIE BÜROGEMEINSCHAFT

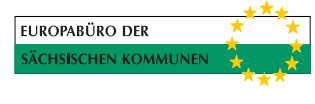
Rue Guimard 7, B-1040
Bruxelles



Tel.: 0032-2-549.07.00
E-Mail: info@ebbk.de



Tel.: 0032-2-513.64.08
E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de



Tel.: 0032-2-513.64.08
E-Mail: info@europabuero-sn.de

DIE BÜROGEMEINSCHAFT - Rue Guimard 7, B-1040 Bruxelles

Europäische Kommission
Generalsekretariat Referat SG C4
„Arbeitsprogramm und Konsultation der Interessenträger“
BERL 7/16
B-1049 Brüssel
sg-stakeholder-guidelines-consultation@ec.europa.eu

Brüssel, 29. September 2014

Stellungnahme der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zu den Leitlinien der Kommission für Konsultationen der Interessenträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Bürogemeinschaft** der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen vertritt die Interessen von nahezu 4.000 Mitgliedsgemeinden, -städten, -landkreisen und -bezirken mit mehr als 27 Mio. Einwohnern gegenüber den EU-Institutionen.

Getragen wird die Bürogemeinschaft von folgenden Verbänden:

- Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirkstag;
- Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg;
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag.

Wir nehmen vorweg, dass es den bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen bei Konsultationen insbesondere auf folgende Punkte ankommt:

- **Keine De-Facto-Verkürzung der Konsultationsfrist** durch eine späte und unzureichende Bereitstellung von Übersetzungen, unübersichtliche ineffizient aufgebaute Konsultationen bzw. einen ungünstigen Konsultationszeitpunkt
- **Mehr Transparenz:** Wer wird wann zu gezielten Konsultationen eingeladen, was geschieht mit Konsultationsergebnissen?
- **Mehr Flexibilität** bei der Beantwortung der Konsultationsfragen
- **Gewichtung** der Konsultationsbeiträge nach Betroffenheit durch den Konsultationsgegenstand, demokratischer Legitimation und Repräsentativität

Im Namen unserer Trägerverbände möchten wir die Konsultationsfragen 2-9 wie folgt beantworten:

2. Erleichtern die Leitlinien die Ermittlung der richtigen Zielgruppen? Falls nicht, welche Verbesserungen schlagen Sie vor?

Ja, die Leitlinien erleichtern die Ermittlung der richtigen Zielgruppen.

Zusätzlich bitten wir darum, im **Portal** „Ihre Stimme in Europa“ (http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm) auch **gezielte Konsultationen** unter Angabe des Konsultationsdatums (Treffen/Einreichfrist), des Konsultationsthemas, des Konsultationsdokuments und der eingeladenen/angeschriebenen Interessenträger-Kategorien **anzukündigen**. Dies würde zu mehr Transparenz führen. Vor allem hätten die Interessenträger einen Überblick, inwieweit sie bei den Konsultationen, die nicht für die Allgemeinheit offen stehen, eingebunden werden. Im Portal könnten im Nachgang ggf. auch PowerPointPräsentationen hochgeladen werden, die im Rahmen von Konsultationstreffen gezeigt wurden.

Des Weiteren fordern wir, dass bei der Ermittlung der Zielgruppen für die Konsultation die im Vertrag von Lissabon verankerte Rolle der **Kommunen** als **Teil des politischen Mehrebenensystems** und **Partner im EU-Rechtsetzungsprozess** Berücksichtigung findet. Hier ist auch der teilweise sehr starken Ausprägung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in den Mitgliedstaaten der EU Rechnung zu tragen.

3. Meistens nehmen enttäuschend wenige Interessenträger an den Befragungen teil. Wie kann die Kommission das ändern? Wie können wir unterrepräsentierte Gruppen besser erreichen und ihnen helfen, sich zu komplexen Problemen zu äußern?

Im Wesentlichen gibt es drei Punkte, die geändert werden müssen, damit sich mehr Interessenträger an Konsultationen beteiligen:

a) Sprachbarriere, de facto verkürzte Konsultationsfristen:

Den fachlichen Input für kommunale Stellungnahmen liefern Verwaltungsmitarbeiter, die selten bis gar nicht mit englischsprachigen Texten arbeiten. Bei der Bewertung von Legislativvorschlägen geht es jedoch um sprachjuristische Feinheiten, die selbst mit guten Englischkenntnissen kaum erfasst werden können.

Konsultationsbeiträge durchlaufen zudem innerhalb der Verwaltungen verschiedene Hierarchieebenen. Dieser Abstimmungsprozess kostet Zeit. Noch mehr Abstimmungszeit ist vonnöten, wenn gemeinsame Stellungnahmen von mehreren Kommunalverbänden entstehen. Gemeinsame Stellungnahmen sind jedoch gerade mit Blick auf ihre Ausgewogenheit und Repräsentativität besonders wertvoll.

Wir fordern daher eine frühere und möglichst **umfangreiche Bereitstellung von Übersetzungen** – auch von Hintergrunddokumenten. Die **Konsultationsfrist** von zwölf Wochen darf **erst** zu laufen beginnen, **wenn** schließlich auch die **letzte Sprachversion im Internet** einsehbar ist. Außerdem sollten aufgrund urlaubsbedingter Bearbeitungs- bzw. Abstimmungsschwierigkeiten die Monate Juli, August und Dezember nicht in die Zwölf-Wochen-Frist eingerechnet werden.

b) Begrenztes Zeitbudget für die Auseinandersetzung mit Konsultationen:

Besonders wertvoller, fundierter Input stammt von Experten aus der Praxis, für die die Beantwortung von Konsultationsfragen eine Zusatzaufgabe zu ihrem eigentlichen Aufgabenbereich darstellt. Der Zeitdruck ist meist enorm.

Wenn sich die Fragen auf ein längeres Konsultationsdokument beziehen, sollte daher ein Hinweis auf die betroffene Textstelle (**Kapitel- oder Seitenangaben, ggf. eine Kurzzusammenfassung der Textstelle**) gegeben werden, um für mehr Effizienz zu sorgen.

Empfehlenswert ist ferner, die **wichtigsten Fragen an den Anfang** zu stellen. Die Fragen wie auch die Konsultationsdokumente sollten unbedingt **verständlich, komprimiert** und **für die Betroffenen leicht erfassbar** formuliert werden.

Stets sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, **frei den Status quo** zu **schildern** und ihn zu beurteilen ohne näher auf Konsultationsfragen einzugehen. Diese weniger Zeit beanspruchende Methode kann sehr hilfreiche Informationen liefern.

c) Eindruck, dass kein echtes Interesse an Rückmeldungen besteht

Wenn die Kommission durch

- die 12wöchige Konsultation über die Sommer- oder Weihnachtspause hinweg,
- die späte und unzureichende Bereitstellung von Übersetzungen und
- unübersichtliche, ineffizient aufgebaute Konsultationen

die Zeit für die Beantwortung der Konsultationsfragen verkürzt, entsteht der Eindruck, dass kein echtes Interesse an Rückmeldungen besteht. Lösungsansätze finden sich unter a) und b).

Der Eindruck mangelnden Interesses entsteht allerdings auch, wenn die Kommission bereits alle Antwortmöglichkeiten vorgibt und so die Konsultationsergebnisse bereits in eine bestimmte Richtung lenkt. Die Frage kommt auf, ob die Kommission überhaupt bereit wäre, sich mit einer anderen Sichtweise oder einem anderen Lösungsansatz auseinander zu setzen.

Die Verwendung von Multiple-Choice-Fragen kann zwar eine Zeitersparnis mit sich bringen, (siehe b)). Es muss jedoch **stets die Möglichkeit einer schriftlichen Ergänzung** gegeben sein, um differenziertere Einschätzungen zuzulassen. Eine **Beschränkung der Antwortmöglichkeit** auf teilweise nur maximal 1.000 Zeichen ist bei komplexen inhaltlichen Fragestellungen **zu vermeiden**.

Die **Ergebnisse** müssen den Beteiligten auch **besser kommuniziert** werden. Die Zusendung einer Zusammenfassung an die Konsultationsteilnehmer, inwiefern die Konsultation zu einer Änderung des Konsultationsdokuments bzw. der Pläne der Kommission geführt hat, stellt einen wichtigen Motivationsfaktor dar. Wünschenswert ist auch ein direktes Feedback, warum eine Idee nicht aufgegriffen wurde, etc.

4. Gibt es zu viele Konsultationen, so dass Sie als Interessenträger nur schwer entscheiden können, welche wichtig und welche weniger wichtig sind?

Es gibt nicht zu viele Konsultationen. Die Beteiligungsmöglichkeit ist den Kommunen sehr wichtig. Solange unter http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm klarer angegeben ist,

- was die Zielrichtung der Konsultation ist,
- welche Verwendung die Konsultationsergebnisse haben und
- wie die nächsten Schritte nach der Konsultation aussehen,

ist nichts an der Menge auszusetzen. Die Kommunalverbände und kommunalen Europabüros filtern die Konsultationen nach Kommunalrelevanz.

Wir bitten ferner darum, auf der jeweiligen Konsultationsseite **im Portal** „Ihre Stimme in Europa“ grob und in gebotener Kürze anzugeben, **auf welche Weise** der Konsultationsgegenstand die unterschiedlichen **Interessenträgergruppen bzw. die nationale, regionale und lokale Ebene betreffen** könnte. So könnten die Interessenträger besser entscheiden, welche Konsultationen für sie wichtig sind.

5. Sollten die Leitlinien darauf eingehen und erläutern, wo die Grenzen von Konsultationen liegen?

Unseres Erachtens ist es nicht nötig, die Grenzen von Konsultationen aufzuzeigen, solange die besonders weitgehenden Detailfragen in einer eigenen Kategorie am Ende der Konsultation stehen.

6. Geben die Leitlinien genügend Hilfestellung bei der Analyse der Ergebnisse, der Bewertung der Repräsentativität der Befragten und der Formulierung von Rückmeldungen an die Konsultationsteilnehmer? Falls nicht, wie könnten sie verbessert werden?

Die Anmerkung zu den gemeinsamen oder gleichlautenden Konsultationsbeiträgen von Behörden, Interessenträger-Organisationen u. ä. (S. 18 des Konsultationsdokuments) wird ausdrücklich begrüßt.

Da Konsultationsbeiträge von Verbänden (wie den kommunalen Landesverbänden) den Input ihrer Mitglieder bündeln, muss ihnen ebenfalls besonderes Gewicht zukommen.

Eine Stellungnahme von 1.000 Kommunen ist aussagekräftiger als eine Stellungnahme einer Einzelkommune. Insgesamt fordern wir eine **Gewichtung nach Betroffenheit durch den Konsultationsgegenstand, demokratischer Legitimation und Repräsentativität**. Es sollte somit Berücksichtigung finden, wie viele Kommunen und damit auch Bürger durch die kommunalen Landes- und Spitzenverbände vertreten werden.

7. Sind Sie mit der Abfolge der verschiedenen Konsultationsschritte (1–10) einverstanden? Oder fallen Ihnen noch weitere Schritte ein?

In der “stakeholder mapping phase” sollten Kriterien für die Gewichtung der Beiträge der Interessenträger festgelegt werden (s. Antwort auf Frage 6).

8. Finden Sie die für Konsultationen angebotenen Hilfsmittel ausreichend oder sind Ihnen noch andere bekannt, auf die in den Leitlinien Bezug genommen werden könnte?

Hier möchten wir auf Seite 32 („Konsultation der lokalen und regionalen Behörden über die Netzwerke des Ausschusses der Regionen“) näher eingehen. Es ist wichtig, dass die **im Vertrag von Lissabon verankerte Rolle der Kommunen auch dann Berücksichtigung findet**, wenn andere Konsultationsmechanismen Anwendung finden.

Neben dem Ausschuss der Regionen, in welchem übrigens nur drei Kommunalvertreter aus Deutschland zu finden sind, müssen unbedingt die **Kommunalverbände** (Kommunale Landesverbände, Kommunale Spitzenverbände, CEMR) angehört werden, die **weit mehr Kommunen und Bürger erreichen** können. Eine Anhörung des Ausschusses der Regionen oder von kommunalen Netzwerken wie EUROCITIES, die nur einen Teil der Städte umfassen, ist definitiv nicht ausreichend.

9. Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge dazu, wie diese Leitlinien so umfassend und klar wie möglich gestaltet werden könnten?

Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge/Transparenz-Register

Auf S. 18 (Konsultationen und das Transparenz-Register) sollte darauf hingewiesen werden, dass es für die Veröffentlichung von Konsultationsbeiträgen **eine eigene Kategorie für öffentliche Einrichtungen** gibt. Festgelegt werden sollte, dass in der Kategorie nicht nur öffentliche Behörden an sich, sondern **auch ihre Zusammenschlüsse, Verbände und EU-Vertretungen bzw. Europabüros** aufgeführt werden. Hier darf es keine Rolle spielen, ob sie sich im Transparenz-Register eingetragen haben oder nicht.

Gezielte/öffentliche und mündliche/schriftliche Konsultationen

Wir begrüßen die Ausführung auf S. 12, dass nur in Ausnahmefällen gezielte Konsultationen als einzige Konsultationsmethode Anwendung finden sollen.

Ferner möchten wir hervorheben, dass **schriftliche Konsultationen in der Regel das geeignete Mittel** sind, ein repräsentatives Bild der von den Interessenträgern vertretenen Position zu geben. Hearings ergeben dagegen häufig zufällige Stimmungsbilder.

Hearings könnten allerdings noch insofern optimiert werden, dass sie **in den einzelnen** Mitgliedstaaten bzw. **Regionen** stattfinden. Dies würde eine Beteiligung der Fachexperten in erheblichem Maße erleichtern.

Wenn Konsultationstreffen stattfinden, sollten die **Konsultationsdokumente** eine angemessene Zeit **im Voraus**, zugesendet werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte die aktuelle Version der Konsultationsdokumente unbedingt zeitnah nach den Treffen versendet werden. Darüber hinaus möchten wir darum bitten, dass **PowerPointPräsentationen**, die bei den Konsultationstreffen gezeigt wurden, zusammen mit einem **Ergebnisprotokoll im Nachgang** zugesendet werden. Es sollte so die **Möglichkeit** bestehen, nach gründlicher Durchsicht der Dokumente und organisationsinternen Abstimmungsprozessen eine **fundierte schriftliche Stellungnahme nachzureichen**.

Weitere Überlegungen

- Für jeden Schritt im EU-Rechtsetzungsprozess könnten evtl. noch klarere Kriterien entwickelt werden, welcher Konsultationsmechanismus Anwendung finden sollte.
- Auch Gutachten zu Konsultationsthemen sind offenzulegen.

Wir bitten Sie, die o. g. Punkte bei der Überarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen. Bitte zögern Sie nicht, sich für eventuelle Rückfragen mit meiner Kollegin Caroline Bogenschütz (E-Mail: c.bogenschuetz@europaubero-bw.de; Tel. 0032 2 549 07 08) in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Häusler

Leiterin der Bürogemeinschaft